ARBG-Wue-100-2/2/17

## 6. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2017 für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan 2017 wird

mit Wirkung ab 01.11.2017

wie folgt geändert:

- 1) Die Kammern 10 W und 10 A nehmen mit Wirkung ab 01.11.2017 wieder am Eingang teil.
- 2) Ausgenommen sind Ga-Verfahren, BVGa-Verfahren und § 100 ArbGG-Verfahren.

Würzburg, 27. September 2017

Dr. Hein Ständiger Vertreter des Direktors Deyringer Richter am Abeitsgericht

Erbar Richterin am Arbeitsgericht

Walther Richter am Arbeitsgericht